

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 23/4324**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 2 - Finanzen	13.02.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	23.03.2023	Ö

Zuständigkeiten der Fachbereichsausschüsse 1, 2, 3, 4 und 5

Sachverhalt:

In seiner konstituierenden Sitzung am 26. Juni 2019 hat der Stadtrat gem. § 44 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) u. a. das Nähere über die Bezeichnung und die Aufgaben der Ausschüsse festgelegt. Dazu gehörte insbesondere auch die Regelung der Zuständigkeiten der Fachbereichsausschüsse 1, 2, 3, 4 und 5. Diese bezog sich auf die seinerzeit gebildeten Fachbereiche der Stadtverwaltung. Zum 1. Januar 2023 ist eine neue Organisationsstruktur mit nunmehr 4 Fachbereichen verfügt worden, die eine Anpassung der seinerzeitigen Zuständigkeiten der Ausschüsse bedingt. Auf Wunsch des Rates werden dabei – bis zur Neuaufstellung nach der Kommunalwahl 2024 – die eingerichteten fünf Fachbereichsausschüsse mit den bisherigen Zuständigkeiten beibehalten.

Sämtlichen Fachbereichsausschüssen wurde eingangs als Zuständigkeit

„Beratung und Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Fachbereiches X fallen, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt oder ein anderer Ausschuss zuständig ist.

Hierzu gehören insbesondere...“

zugewiesen. Um eine Klarstellung vor dem Hintergrund der geänderten Organisationsstruktur zu erreichen, werden diese Formulierungen entsprechend angepasst.

Auf diesem Wege wird ebenfalls die im Rahmen der Sitzung des Rates am 7. Februar 2023 angesprochene Erweiterung der Zuständigkeit des Fachbereichsausschusses 1 auf die Gewährung einer Befreiung und einer Ausnahme von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes (§ 31 BauGB) aufgenommen.

Eine Übersicht ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Ebenso findet sich eine Synopse

der bisherigen sowie der neuen Formulierung.

Die Zuständigkeitsregelungen aller weiteren vom Stadtrat gebildeten Ausschüsse bleiben hiervon unberührt.

Finanzierung:

Mit dieser Beschlussfassung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.

Auswirkungen Umweltschutz:

Mit dieser Beschlussfassung sind keine Auswirkungen auf den Umweltschutz verbunden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Zuständigkeiten der Fachbereichsausschüsse 1, 2, 3, 4 und 5 gem. der Anlage.

Anlagen:

Entwurf der Zuständigkeiten der Fachbereichsausschüsse 1, 2, 3, 4 und 5 vom 23. März 2023.
Synopsis

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister